

# Für Ihre Unterlagen!

## Informationen zum Datenschutz für Antragsteller auf Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)

Jeder hat das Recht auf informelle Selbstbestimmung und auf den Schutz seiner personenbezogenen Daten. Die Behörde ist im Zuge der Bearbeitung gesetzlicher Ansprüche aus dem Unterhaltsvorschussgesetz verpflichtet, folgende Informationen zum Datenschutz an betroffene Personen zu geben, Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der jeweils geltenden Fassung.

### Wer ist für die Erhebung personenbezogener Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist die Landeshauptstadt Potsdam, der Oberbürgermeister, Friedrich-Ebert-Str. 79/81. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam ist unter der genannten Anschrift zu erreichen.

Die Aufgaben der Bearbeitung von Leistungen nach dem UhVorschG werden vom Träger der örtlichen Jugendhilfe wahrgenommen.

### Warum werden personenbezogene Daten erhoben und nach welchen Rechtsgrundlagen?

Für die Bearbeitung der Leistungen nach dem UhVorschG müssen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 35 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB I), §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X) und § 6 Abs. 4 UhVorschG verarbeitet. Auf Grund § 6 Abs. 5 und 6 UhVorschG sind auch die nach § 69 SGB X befugten Sozialleistungsträger und andere Stellen, Finanzämter sowie das Bundeszentralamt für Steuern zur Auskunft verpflichtet.

### Was geschieht, wenn die notwendigen Daten nicht bereitgestellt werden?

Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann der Rechtsanspruch nicht geprüft werden und es kommt zur Ablehnung oder Versagung der Leistung. Antragsteller\*innen haben Mitwirkungs- und Auskunftspflichten.

### Werden bei der Bearbeitung der Aufgaben Daten weitergegeben und an wen?

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe werden personenbezogene Daten auch an Dritte weitergegeben. Es handelt sich dabei um folgende Empfänger und Datenkategorien.

#### Wohin werden die Daten weitergegeben?

#### Um welche Daten handelt es sich?

---

Unterhaltsverpflichteter Elternteil zur Rückzahlung

*Name, Vorname, Geburtsname des Kinder, Antragsdatum, Leistungsdatum, ggf. Bankdaten des Unterhaltsberechtigten für Unterhaltszahlungen*

---

Arbeitgeber des unterhaltsverpflichteten Elternteils, wenn Einkommen ermittelt werden muss

*Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes*

Bereich Haushalt der Landeshauptstadt  
Potsdam

*Name, Vorname des Kindes, Bankdaten zur  
Auszahlung der Ansprüche, Auszahlungssummen*

---

Bereich Beistandschaft und  
Vormundschaft des Jugendamtes

*Name, Vorname des Kindes und des Elternteils, Leistungsdaten*

---

Jobcenter bei ALG II Bezug  
Sozialamt bei Sozialhilfebezug  
Jugendamt oder Amtsgericht  
bei einer Titelumzeichnung

*Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes,  
Leistungsdaten*

---

Bereich Widerspruch des Jugendamtes bei  
Widerspruch

*Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes,  
des Elternteils, Adressdaten, Leistungsdaten,  
Bankdaten*

---

Verwaltungsgericht bei Klagen

*Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes,  
des Elternteils, Adressdaten, Leistungsdaten,  
Bankdaten*

---

Amtsgericht ggf. Oberlandesgericht  
bei Anträgen auf Unterhaltsfestsetzung,  
Rechtsanwalt und Vollstreckungsbehörden bei  
gerichtlichen Rückforderungsmaßnahmen,  
Finanzamt für Rückforderungen vom  
Unterhaltsverpflichteten  
bei Rückforderung gegen einen im Ausland  
lebenden Unterhaltspflichtigen das Bundesamt  
für Justiz und Vollzugsbehörden im Ausland,  
Botschaft

*Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes,  
Geburtsurkunde, Leistungsdaten,  
Unterhaltstitel*

---

Staatsanwaltschaft im Einspruchs-Verfahren  
gegen Bußgeldbescheid

*Name, Vorname des Kindes und Elternteils,  
Antragsdatum, Leistungs- und Rückforde-  
rungsdaten*

---

### **Können auch Daten bei Dritten erhoben werden?**

Für den Fall, dass die betroffene Person nicht an der Datenerhebung mitgewirkt hat, können für die Bearbeitung des Antrages auch Daten von Dritten erhoben werden. Es handelt sich dabei um folgende Behörden bzw. andere Stellen und Datenkategorien.

### **Bei welchen Behörden bzw. Stellen können Daten erhoben werden?**

### **Um welche Daten handelt es sich?**

Einwohnermeldeamt

*Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes  
und der Geschwister  
Name, Vorname, Adressdaten des mit dem  
Kind lebenden Elternteils oder Dritten*

Standesamt	<i>Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes sowie Namen und Vornamen der Eltern, Personenstand des alleinerziehenden Elternteils</i>
Rententräger	<i>Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, Rentenansprüche</i>
Versicherungen	<i>Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, Versicherungsansprüche</i>
Jobcenter	<i>Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, Leistungs- und Personendaten der Bedarfsgemeinschaft</i>
Sozialamt	<i>Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, Leistungsdaten</i>
Bereich Beistandschaft und Vormundschaft/ Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (bei Einwilligung)	<i>Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils, Einkommen des Kindes</i>

### **Wie lange werden die Daten gespeichert?**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei *der Landeshauptstadt Potsdam* so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Aufgaben sind erfüllt, wenn die Unterhaltsvorschussleistungen eingestellt und die Rückforderung der geleisteten Unterhaltsbeträge endgültig abgeschlossen ist. In Fällen der Stundung von Unterhaltsschulden und der Rückzahlungsverfolgungen kann die Bearbeitung im Anschluss an die Beendigung der Leistungsgewährung noch mehrere Jahre andauern.

### **Welche Rechte haben Betroffene?**

Betroffene können jederzeit Auskunft über ihre Daten sowie deren Löschung verlangen. Sie haben weiterhin Berichtigungs-, Einschränkungs- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Erteilte Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Bis zum Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung unberührt.

Betroffene haben auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

### **Die Beschwerde ist zu richten an:**

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg,  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 / 356 - 0  
Fax: 033203 / 356 - 40  
E-Mail: [poststelle@lda.Brandenburg.de](mailto:poststelle@lda.Brandenburg.de)

Stand: 25.05.2018